

Zum Suizidhilfe-Verbot in Österreich...



...gibt es am 24. September 2020 eine Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof

Gerhard Engelmayr am 22. 9. 2020 auf <https://www.humanisten.at/>

Am Donnerstag, 24. September 2020 findet um 9:30h am Verfassungsgerichtshof in Wien eine Verhandlung über die im Auftrag des Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» durch die Wiener Anwaltskanzlei ETHOS.legal eingereichten Verfassungsklage gegen das Suizidhilfe-Verbot in Österreich statt. Die Verhandlung soll der weiteren Klärung der Rechtslage und der Erörterung diverser Fragen dienen. DIGNITAS wird der Verhandlung beiwohnen. Wer von uns Humanisten interessiert ist, kann sich mit uns und einigen anderen Mitgliedern des ÖGHL um 9:00h vor dem Verfassungsgerichtshof treffen.

Im Mai 2019 beauftragte der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» (kurz: «DIGNITAS») den österreichischen Rechtsanwalt Mag. Dr. Wolfram Proksch von der Wiener Anwaltskanzlei Ethos.legal, eine Klage beim

österreichischen Verfassungsgerichtshof einzureichen. Ziel des Vorstoßes ist die Prüfung durch das Verfassungsgericht, ob die gegenwärtigen Strafrechtsbestimmungen bezüglich der Suizidhilfe verfassungskonform sind, und dass die von einer Mehrheit der österreichischen Bürgerinnen und Bürger gewünschte Entscheidungsfreiheit bezüglich ihres eigenen Lebensende real wird. Gleichzeitig wurde dem Verfassungsgericht ein so genanntes Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg beantragt, damit dieser Stellung zur Frage der Vereinbarkeit der bestehenden Bestimmungen mit der Rechtslage in der europäischen Union bezieht.

Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof

Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat im Zuge des Verfahrens eine mündliche Verhandlung anberaumt, die der weiteren Klärung der Rechtssache dienen soll. In dieser Verhandlung sollen diverse juristische Fragen erörtert werden bezüglich der Regelung des § 78 ÖStGB, also des Verbots der Suizidhilfe. Die Aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) ist nicht Teil der Verhandlung. Neben dem Rechtsvertreter der Kläger werden auch Vertreter der «Österreichischen Gesellschaft für ein Humanes Lebensende» (ÖGHL) sowie des Initianten des Verfahrens, «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» zugegen sein.

Die Rechtslage in Österreich

Die Republik Österreich kennt eines der rigorosesten Verbots-Systeme gegen die Selbstbestimmung bezüglich des eigenen Lebensendes. § 78 des österreichischen Strafgesetzbuches (öStGB), der sich zur «Mitwirkung am Selbstmord» äußert, lautet: «Wer einen anderen dazu verleitet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.» Darüber hinaus sieht das öStGB in § 64 Absatz 1 Ziffer 7 vor, dass § 78 auch dann Anwendung findet, wenn die «Tat» im Ausland stattfindet, also zum Beispiel in der Schweiz, wo Suizidhilfe

seit Jahrzehnten grundsätzlich nicht strafbar ist. Diese Bestimmung kann zur Folge haben, dass die Strafbehörde ein Strafverfahren gegen eine Person in Österreich einleitet, wenn sie erfährt, dass diese – wenn sie Österreicher ist und in Österreich wohnt – einem anderen Österreicher, der in Österreich gewohnt hat, behilflich war, zu DIGNITAS in der Schweiz zu fahren, um dort sein Leiden und Leben selbstbestimmt, legal, ärztlich unterstützt und professionell begleitet, beenden zu können.

Widerspruch zu den Menschenrechten

Die Freiheit, über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes zu bestimmen, ist ein vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2011 erklärtes Selbstbestimmungsrecht. Seither ist dieser Grundsatz in diversen weiteren von DIGNITAS initiierten oder unterstützten Rechtsverfahren, in Deutschland, Italien und Kanada bestätigt und weiterentwickelt worden.² Die österreichische Rechtslage beachtet dieses Recht (noch) nicht. Sie zwingt so Bürgerinnen und Bürger, entweder ihr Leiden für einige Zeit zu erdulden, sich für einen harten und mehrheitlich zum Scheitern verurteilten Suizidversuch zu entscheiden oder aber in die Schweiz zu reisen.

Diese Situation ist eines modernen, demokratischen Staates im Herzen Europas unwürdig.

Anmerkung atheisten-info:

Klarerweise ist der organisierte Hauptfeind der Legalisierung der Sterbehilfe die katholische Kirche. Weil gläubige Katholiken sterben ja nicht an Krankheiten oder Unfällen, sondern nur dann, wenn sie Gott zu sich ruft! Und dieses Gottesprivileg verteidigt der Vatikan mit gefletschten Zähnen

in einem vatikanischen Brief, der offensichtlich wegen des laufenden höchstgerichtlichen Verfahrens in Österreich geschrieben wurde, **hier eine Zusammenfassung:**

Aus Sicht des Vatikan werden bei Sterbehilfe die ethischen und rechtlichen Grenzen der Selbstbestimmung überschritten. Lebensverkürzende Maßnahmen seien Zeichen einer "Wegwerfkultur" und keine Lösungen für die Probleme todkranker Patienten, betont wird die unaufgebbare Würde des Menschenlebens "auch in seinen extremen Phasen des Leidens und Todes".

Hinter dem Verlangen von Schwerkranken nach einer Beendigung ihres Lebens stehe fast immer der Ruf nach Hilfe und Liebe. Am aktuellen gesellschaftlichen Umgang mit Leid kritisiert der Vatikan eine verengte Auffassung von Lebensqualität und ein falsches Verständnis von Mitgefühl, mangelnde Zuwendung zu Leidenden und neue Vorstellungen einer individualistischen Selbsterlösung.

Klar, katholisch betrachtet ist nicht der Mensch in unbehebaren lebenselenden Situationen für seine Erlösung zuständig, das muss ein Katholik dem Jesus überlassen. Und der Jesus der lässt eben in solchen Fällen die sündigen Menschen schon die Hölle auf Erden erleben!

Meine ungläubige Mutter war in den letzten Lebensmonaten auch in einer solchen Situation, sie war nach Schlaganfall großteils gelähmt, konnte kaum noch sprechen, nur noch ihre linke Hand bewegen, mit dieser schaffte sie es, sich Orangen zu schälen und bei den täglichen Fütterungen, das Essen samt Teller auf den Boden zu schmeißen und als man ihr Schläuche für künstliche Ernährung eingebaut hatte, sich diese sofort wieder herauszureißen, **sie hat sich praktisch zu Tode gehungert, weil Sterbehilfe ist ja verboten!**

**Die Verteidiger dieses Verbotes
sind Unmenschen!**

**Ihnen ist zu wünschen, dass sie
einen langwierigen elendigen Tod
sterben müssen! Damit sie diese
Sünde der Unbarmherzigkeit höllisch
büßen müssen!**

Entnommen bei atheisten-info.at